



Zürich, den 23. Februar 1961

Z 5/61

Inbetriebnahme einer Sicherungsanlage für die Anschlussweiche der Firmen Nordostschweizerische Kraftwerke A.G. (NOK) und A.G. Hunziker & Cie in "Beznau"

1. Mittwoch, den 8. März 1961 wird für die Sicherung der Anschlussweiche der beiden Firmen NOK und A.G. Hunziker & Cie in Beznau eine neue Sicherungsanlage, die mit dem Streckenblock in Verbindung steht, in Betrieb genommen. Die bisherige Sicherung der Weiche nach Z 11/47, vom 3. März 1947, mit Sicherheitsschloss mit Schlüssel, welcher in Döttingen aufbewahrt wurde, wird aufgehoben.
2. Für die Bedienung gilt die DV 638 vom 24. Februar 1961. Zur Erleichterung und Vereinfachung der Bedienung ist im Apparatehäuschen für die drei am häufigsten vorkommenden Bedienungsarten je eine Kurzanleitung vorhanden. Bei Unsicherheit oder bei Störungen muss jedoch die Dienstvorschrift, welche dort ebenfalls aufliegt, beachtet werden.
3. Fahrdienstvorschriften

Die neue Sicherungsanlage entspricht den Vorschriften nach FDR 6^{24a}, zweiter Absatz. Die Anschlussweiche, km 35.65, kann demnach mit der Streckengeschwindigkeit befahren werden. In folgenden Imprimaten sind die nachstehenden Aenderungen handschriftlich durchzuführen:

-
- S I 1
 - S II 1, 2a, 3a, 4a, 6a, 7a
 - S III 1a, 9
 - P III 2c, e
 - S IV 1
 - P IV 3,4

- Heft Zugreihen R, A, B:

Auf Seite 30, in der Stationsspalte zwischen den Stationen Döttingen=Kl. und Siggenthal=W. bzw. Siggenthal=W. und Döttingen=Kl. sind bei Weiche km 35.65 die Geschwindigkeitseinschränkungen "60" bzw. "75" zu streichen. Die Angaben: "Weiche km 35.65" bleiben bestehen.

- Dienstfahrplan Heft 16^{II}:

Seite	Zug	Station	es sind zu streichen:
9 - 12	-	-	Geschwindigkeitsbeschränkung "60" in der Stationsspalte bei Weiche km 35.65
10	8431		"verkehrt gemäss FDR 54"
13 - 17	-	-	Geschwindigkeitsbeschränkung "75" in der Stationsspalte bei Weiche km 35.65
14	8432	-	"verkehrt gemäss FDR 54"
14	8432	Döttingen	Hinweis 3) und entsprechende Fussnote

- Anhang FDR-a (310.3):

Auf Seite 23, unter Strecke 19, Waldshut - Turgi sind die beiden Zeilen

60 60 60 Döttingen-Siggenthal Anschlussweiche 1 km 35.65

75 75 75 Siggenthal-Döttingen Anschlussweiche 1 km 35.65

zu streichen.

4. Die Tafeln für die Geschwindigkeitseinschränkung nach R 312.1, Zif. 100, werden entfernt.

Der Direktor des Kreises III
der Schweizerischen Bundesbahnen

Fischer